

Anfrage betreffend Street-Soccer-Anlage beim Schulhaus Neusatz

Im November 2015 bastelten die Kinder des Neusatzschulhauses liebevoll weihnächtliche Dekorationen und Gebrauchsgegenstände und verkauften diese am Adventsmarkt. 4310 Franken kamen zusammen. Die Schulkinder gaben das Geld der Gemeinde, damit diese eine Street-Soccer-Anlage für das Schulhaus beschaffen konnte. Denn die Gemeinde vermochte den sehnlichen Wunsch der Kinder nach mehr Bewegungs- und Sportmöglichkeiten aus eigenen Mitteln nicht zu finanzieren. Die Anlage wurde darauf beschafft und im ersten Halbjahr 2016 aufgebaut. Sie wird seither von den Schulkindern, aber auch Jugendlichen rege benutzt und erfreut sich grosser Beliebtheit.

Am 8. Juni 2017 gab der Gemeinderat überraschend bekannt, dass er aufgrund von Lärmklagen diese Street-Soccer-Anlage Ende Juni 2017 bereits wieder abbauen will. Die Mitteilung des Gemeinderats hat die SchülerInnen des Neusatzschulhauses, deren Eltern, aber auch AnwohnerInnen im Quartier erstaunt und irritiert. Viele Leserbriefe, Medienberichte und auch Schreiben direkt an den Gemeinderat bezeugen, dass der Entscheid des Gemeinderats auf breites Missfallen stösst und nicht nachvollzogen werden kann. Aufgrund der Berichterstattungen wurde bekannt, dass nicht die Schulkinder Anlass zu den Lärmklagen gaben, sondern Jugendliche, die samstags bis spät in die Nacht oder am Sonntag früh mit Lederbällen gegen die Banden knallten. Es wurde auch bekannt, dass im Januar 2017 eine Aussprache zwischen Gemeinde, Schule und Anwohnern stattgefunden hat, an der verschiedene Lösungsmöglichkeiten besprochen wurden, mit denen die Anwohner, die sich wegen des Lärm beklagt hatten, sich einverstanden zeigten. Darunter fielen zB der Erlass eines richterlichen Verbots, die Anlage ausserhalb klar definierter Zeiten zu benutzen, oder eine Vorrichtung, mit der die Anlage abgeschlossen werden kann. Die Teilnehmenden an der Besprechung aus dem Quartier (Schule, Anwohner) gingen davon aus, dass diese Lösungsvorschläge umgesetzt würden. Eine Demontage der Street-Soccer-Anlage war an der Besprechung vom Januar hingegen kein Thema, berichten Teilnehmende.

Insgesamt entsteht der Eindruck eines vorschnellen Handelns und einer wenig glücklichen Kommunikation durch den Gemeinderat.

Wir bitten den Gemeinderat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wieso hat der Gemeinderat ohne weitere Konsultation der Schule, der Eltern (Elterngruppe) sowie der Anwohner einseitig beschlossen, die Street-Soccer-Anlage abzubauen?
2. Sieht sich der Gemeinderat nicht zu einer breiter abgestützten Lösungsfindung verpflichtet, dies namentlich auch deshalb, weil die Street-Soccer-Anlage zu rund 50 Prozent von den Schulkindern selber finanziert wurde?
3. Es gibt Schulhäuser im Kanton, die die Benutzung ihrer Freiräume / Spielplätze ausserhalb der definierten Benutzungszeiten mit einem richterlichen Verbot belegen (zB Gymnasium Oberwil), was laut Lehrern aufgrund der hohen Bussandrohung wirkungsvoll sei. Wieso hat der

Gemeinderat nicht zu dieser schnellen, pragmatischen und kostengünstigen Lösung gegriffen, die von den Anwohnern begrüsst wurde? Was spricht dafür, was dagegen?

4. Wieso wurde alternativ nicht zur Montage einer Abschliessvorrichtung gegriffen? Was spricht dafür, was dagegen?
5. Offenbar plant die Gemeinde in der Zwischenzeit eine Ersatzanlage, die ohne die kritisierten, lärmverursachenden Banden auskommt und somit das Lärmproblem an der Quelle löst. Wieso hat der Gemeinderat dies nicht gleich von Anfang an kommuniziert? Das hätte viel Unmut im Quartier vermieden und einen sachlichen Dialog ermöglicht.
6. Schüler, Eltern und Lehrpersonen fordern, dass der Abbau der jetzigen Street-Soccer-Anlage erst erfolgt, wenn zeitgleich die neue Anlage montiert wird und somit kein Unterbruch bei diesem wichtigen Pausen- und Freizeitangebot erfolgt. Die Unterzeichner dieser Anfrage unterstützen diese Forderung. Ist der Gemeinderat bereit, auf diese Forderung einzugehen und damit einen Beitrag zur Beruhigung der Lage zu leisten? Ist der Gemeinderat bereit, während der Übergangszeit die Ortspolizei zu den kritischen Zeiten am betreffenden Ort präventiv Patrouillen durchführen zu lassen?
7. Wann wird die Ersatzanlage montiert? Welche qualitativen Anforderungen erfüllt sie? Welche Voraussetzungen müssen noch erfüllt werden? Was kostet die Ersatzanlage?

Binningen, 21. Juni 2017

J. Appelle

M. Lohel

A. Klotz

J. Kraw

620

K. Koenig

JH